



Westallgäuer Flugschule & Allgäuer Flugschule

AGB

Unsere Flugausbildung erfolgt auf der Grundlage folgender allgemeiner Geschäftsbedingungen (AGB):

1. Geltungsbereich

Die folgenden AGB gelten für alle Angebote der Westallgäuer Flugschule und Allgäuer Flugschule.

2. Teilnehmer

Der Teilnehmer versichert mit seiner Anmeldung, physisch und psychisch gesund zu sein und dass keine krankheitsbedingten Gründe vorliegen, die eine Eignung für eine Teilnahme ausschließen. Für die Überprüfung dieser Voraussetzungen ist allein der Teilnehmer verantwortlich. Jugendliche Teilnehmer unter 18 Jahren haben eine schriftliche Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigten bei Kursbeginn vorzulegen. Schüler unter 14 Jahren können leider nicht teilnehmen. Diese Kursbedingungen sind auch im Internet einsehbar. Die Kursteilnehmer erkennen mit der Anmeldung die AGB an.

3. Anmeldung und Zahlung

Die Anmeldung kann über das Anmeldeformular, per E-Mail, per Post oder per Fax erfolgen. Hierzu ist das Anmeldeformular zu verwenden, es kann per Fax, Post oder Mail angefordert werden. Eine Vorabreservierung ist auch telefonisch möglich. Mit schriftlicher Bestätigung der Anmeldung ist die Buchung für den Teilnehmer und für unsere Flugschulen verbindlich. Zusammen mit der Anmeldebestätigung bzw. zu Kursbeginn übergeben wir die Rechnung, die per Überweisung auf das entsprechende Konto zu leisten ist. Ein Schnupperkurs wird bei einer Teilnahme an einem weiterführenden Kurs innerhalb von 3 Monaten voll angerechnet.

4. Rücktritt durch den Teilnehmer

Veranstaltungen können bis 10 Tage vor Reise-/Kursbeginn storniert werden. Dabei entsteht lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 50 EUR pro Person. Danach ist die volle Kursgebühr fällig. Bei Rücktritt von einer Veranstaltung im Ausland kommt der Teilnehmer selbst in voller Höhe für die Stornierungskosten der Fluggesellschaft sowie der gebuchten Unterkunft auf. (z.B. La Palma, Lanzarote, Südafrika, Griechenland). Für diese Veranstaltungen empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Stornierungen durch Teilnehmer haben aus Gründen der Beweisführung schriftlich vorgenommen zu werden und werden erst mit schriftlicher Bestätigung gültig.

5. Umbuchung durch den Teilnehmer

Schulungen können bis 10 Tage vor Kursbeginn kostenfrei umgebucht werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Kursgebühr bereits bezahlt wurde. Das Guthaben bleibt bestehen und kann innerhalb eines Jahres bei erneuter Buchung des gleichen Kurses voll angerechnet werden. Innerhalb der letzten 10 Tage vor Kursbeginn kann der Kurs gegen eine Bearbeitungsgebühr von 100 € umgebucht werden. Ab 3 Tage vor Kursbeginn ist

für eine Umbuchung 50 Prozent der Kursgebühr fällig, mindestens jedoch 100 €. Umbuchungen durch Teilnehmer haben aus Gründen der Beweisführung schriftlich vorgenommen zu werden und werden erst mit schriftlicher Bestätigung gültig.

6. Rücktritt durch die Westallgäuer Flugschule bzw. Allgäuer Flugschule

Im Falle einer nicht ausreichenden Teilnehmerzahl behalten wir uns vor, eine Veranstaltung spätestens 4 Tage vor Kursbeginn abzusagen. Bereits geleistete Zahlungen werden den Teilnehmern erstattet. Weitere Ansprüche aus der Absage sind in diesen Fällen ausgeschlossen. In seltenen Fällen behalten wir uns eine Standort Verlegung vor.

7. Wettergarantie

Sollten im Kombikurs keine 15 Höhenflüge, oder in der Höhenflugschulung keine 25 Höhenflüge durchgeführt werden, können diese innerhalb von 12 Monaten zu einem späteren Kurstermin, nach vorheriger Anmeldung, ohne weitere Kursgebühren nachgeholt werden. Dies beinhaltet die Wettergarantie. Sollten Wir einen Kurs aufgrund von höherer Gewalt (Wetter) verschieben müssen, bleibt das Guthaben in vollem Umfang bestehen und kann innerhalb von 12 Monaten auf die gleiche Veranstaltung angerechnet werden. Für Inhaber der A-Lizenz erfolgt die Teilnahme an den Flugschul Fortbildungen und den Flugschul Urlaubsreisen diesbezüglich auf eigenes Risiko. Es obliegt dem Kursleiter, den Flugbetrieb abhängig von den Wetterbedingungen jederzeit abzuändern oder einzustellen.

8. Kompetenzen

Den Anweisungen des Flugschulpersonals und deren Erfüllungsgehilfen ist unbedingt Folge zu leisten. Sollte dies nicht geschehen, sind sie ausdrücklich dazu berechtigt, den Kunden ganz oder teilweise von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

9. Nebenabreden

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden. Eine teilweise Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages.

10. Preisänderungen

Die ausgedruckten Preise entsprechen dem bei Drucklegung bekannten Stand und enthalten die jeweilige Mehrwertsteuer. Der Veranstalter behält sich vor, den im Kurs-/Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Flughafengebühren oder einer Änderung der Wechselkurse entsprechend zu ändern.

11. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde eine Veranstaltung oder einzelne Veranstaltungsleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise) hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Veranstaltungspreises. Nicht in Anspruch genommene Leistungen sind nicht auf Dritte übertragbar.

12.Kursziel in der Ausbildung

Das Kursziel einer Schnupperkursveranstaltung gilt mit dem ersten „Alleinflug“ als erreicht. Die Ausbildungsleistung zum A-Schein ist mit dem Vollenden des 40. Fluges abgegolten.

13.Haftungs-Ausschluss

Die Haftung der Flugschulen, ihrer Fluglehrer, Assistenten und ihres Personals für Schäden des Flugschülers, die in Folge einfacher Fahrlässigkeit entstehen, ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt unabhängig von Schadensursache und -hergang, sowie Art und Höhe des Schadens. Die Schulung der Flugschule zum Gleitschirm-Luftfahrerschein verläuft nach höchstem Sicherheitsstand. Zur Minimierung dieses Sportverletzungsrisikos bei Start und Landung empfehlen wir hohes, festes, knöchelstützendes Schuhwerk.

14.Versicherung

Die Fluggeräte der Flugschulen sind haftpflichtversichert. Die entsprechende Prämie ist bereits in der Kursgebühr enthalten.

15.Schäden

Beschädigungen flugschuleigener Ausrüstungen sind vom Teilnehmer zu tragen. Die Flugschule übernimmt diese Kosten nur bei Schäden während der 4tägigen Grundausbildung, soweit die Schäden nicht auf einer grob schuldhaften Nichtbefolgung von Anweisungen des Flugschulpersonals beruhen.

Powered by

© Westallgäuer Flugschule ©Allgäuer Flugschule

- Alle Angaben ohne Gewähr
- nur zur privaten Nutzung
- Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung